

# Benjamin Rätz

## *LL.M. in Japan: Graduiertenstudium an der Universität Nagoya*

### I. Einführung

Der „Master of Laws“ (LL.M.) erfreut sich als Postgraduierten-Abschluss großer Beliebtheit bei Juristinnen und Juristen. Ein LL.M.-Studium im Ausland kann den Erwerb spezialisierter Rechts- und Sprachkenntnisse fördern und bietet die Möglichkeit, interkulturelle Kompetenz sowie ein internationales Netzwerk aufzubauen.

Wenige deutsche Studierende absolvieren einen LL.M.-Studiengang in Japan. Dabei stellt das Land als drittgrößte<sup>1</sup> Wirtschaftsnation weltweit und wichtiger Handelspartner Deutschlands ein interessantes Ziel für deutsche Absolventinnen und Absolventen dar. Beide Länder verbindet ein intensiver wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Austausch. Für Juristinnen und Juristen lohnt sich eine Beschäftigung mit dem Recht Japans, welches durch eine umfassende Rezeption deutschen Zivilrechts<sup>2</sup> geprägt ist. Darüber hinaus ist der Erwerb fortgeschrittener japanischer Sprachkenntnisse wohl nur durch einen längeren Aufenthalt im Land zu bewältigen, wofür sich ein LL.M.-Studium besonders eignet.

Während viele japanische Universitäten juristische Magisterstudiengänge in der Landessprache anbieten, so ist die Zahl englischsprachiger Programme noch gering. Diese werden aktuell von der Universität Nagoya<sup>3</sup>, der Universität Kyūshū<sup>4</sup> und der Temple University<sup>5</sup> angeboten. Im Folgenden soll auf das Angebot der Universität Nagoya eingegangen werden.

Die Universität Nagoya nahm ihren Anfang im Jahr 1871 als Schule für Medizin, welche 1931 den Status einer Hochschule erhielt um dann 1939 als medizinische Fakultät in die neu gegründete Kaiserliche Universität Nagoya aufzugehen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es

zu mehreren Zusammenlegungen, aus denen 1949 die heutige Universität Nagoya hervorging. Heute gehört die Universität zu den renommiertesten Hochschulen Japans und belegt regelmäßig Spitzenplätze in Rankings.<sup>6</sup> Über 16.000 Studierende, davon etwa ein Zehntel aus dem Ausland, lernen an neun Fakultäten und vierzehn Graduiertenschulen.<sup>7</sup> Fünf Nobelpreisträger stammen aus den Reihen der Universität.<sup>8</sup>

Fast alle Einrichtungen der Universität befinden sich auf dem weitläufigen Higashiyama-Campus im Osten der Stadt Nagoya. Die Stadt formt mit über 2,2 Millionen Einwohnern den Kern der nach Tokio und Osaka drittgrößten Metropolregion Japans. Nagoya ist die Hauptstadt der Präfektur Aichi im Zentrum der japanischen Hauptinsel Honshū und bietet durch seine zentrale Lage einfachen Zugang nach Tokio, Osaka und Kyoto.

### II. Das Studium

Die Graduiertenschule für Rechtswissenschaft der Universität Nagoya bietet jeweils vier Magister- und Promotionsstudiengänge an. Hiervon werden der zweijährige „LL.M. (Comparative Law) in Law and Political Science“ sowie der dreijährige „LL.D. (Comparative Law) in Law and Political Science“ in englischer Sprache angeboten. Im Folgenden soll vor allem auf die Anforderungen des LL.M.-Studiums eingegangen werden.

#### 1. Bewerbung und Finanzierung

##### a) Bewerbungsprozess

Die Universität Nagoya nimmt jährlich 35 LL.M.-Studenten auf, wobei zwanzig Studienplätze für Stipendiaten der japanischen Regierung<sup>9</sup> vorgesehen

1 Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2014, S. 653.

2 *Rahn*, Rechtsdenken und Rechtsauffassung in Japan, 1990, S. 113.

3 LL.M. (Comparative Law) in Law and Political Science, Universität Nagoya, Nagoya, <http://law.nagoya-u.ac.jp/en/programs/> (15.8.2015).

4 LL.M. in International Economic and Business Law, Universität Kyūshū, Fukuoka, <http://www.law.kyushu-u.ac.jp/~iebl/> (15.8.2015) – s. auch *Bauer*, LL.M. Studium „International Economics and Business Law“ (IEBL) an der Universität Kyūshū, Japan, im Studienjahr 2013/2014, *ZJapanR* 38 (2014), S. 293; *Wrbka*, LL.M.-Studium an der Universität Kyushu, *ZJapanR* 19 (2005), S. 297; *Elben*, LL.M. Programm an der Universität Kyushu (Fukuoka), *ZJapanR* 7 (1999), S. 204; *Prüfer*, Bericht über das LL.M. Programm der Universität Kyushu, *ZJapanR* 1 (1995), S.127.

5 LL.M. in U.S. Law/LL.M. in Transnational Law, Beasley School of Law, Temple University, Tokio, <http://www.tuj.ac.jp/law/programs/llm-programs.html> (15.8.2015).

6 Shanghai Jiao Tong Universität, Academic Ranking of World Universities 2014, Japan, <http://www.shanghairanking.com/World-University-Rankings-2014/Japan.html> (15.8.2015).

7 2014 waren insgesamt 16.574 Studierende, darunter 1.791 internationale Studierende, an der Universität eingeschrieben, s. Universität Nagoya, Nagoya University Factbook 2014, S. 6 ff. [http://en.nagoya-u.ac.jp/about\\_nu/upload\\_images/factbook2014\\_en.pdf](http://en.nagoya-u.ac.jp/about_nu/upload_images/factbook2014_en.pdf).

8 Universität Nagoya, World Class Researchers, <http://en.nagoya-u.ac.jp/people/nobel/> (15.8.2015).

9 Dazu s. unten b) bb), S. 59.

sind. Der Bewerbungsprozess ist vor allem geprägt durch den Anspruch an potentielle Kandidaten, ein zweijähriges Graduiertenstudium sowie die Erstellung einer Master-Arbeit erfolgreich bewältigen zu können. Daher wird einerseits der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse und andererseits ein bereits im Zeitpunkt der Bewerbung konkretisierter Forschungsplan gefordert.

aa) Für einen Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse genügt das von der Universität bereitgestellte Formular<sup>10</sup>, welches von einem Sprachprüfer oder einer sonst qualifizierten Person auszufüllen ist. International anerkannte Sprachzertifikate, etwa TOEFL oder IELTS, können ebenfalls eingereicht werden. Für das erforderliche Sprachniveau ist von etwa 80 Punkten im TOEFL-ibt-Test sowie von 6 im IELTS-Test auszugehen.

bb) Den Kern der Bewerbung bildet der Forschungsplan. Es mag fraglich erscheinen, ob ein solcher vor Beginn des eigentlichen Studiums zielführend für eine erfolgreiche Master-Arbeit zum Studienende ist. Dennoch wird bei der Auswahl erfolgreicher Kandidaten besonderes Augenmerk auf den Forschungsplan gelegt, da dieser Hinweise auf die sprachliche sowie akademische Kompetenz der Kandidaten geben soll. Unter Benutzung des von der Universität bereitgestellten Formulars teilt sich der Forschungsplan in zwei Abschnitte auf. Zunächst ist eine allgemeine Beschreibung des Hintergrunds sowie der akademischen Eignung der Bewerber einzureichen. Im Anschluss wird eine detaillierte Darstellung des erstrebten Forschungsthemas verlangt. Insgesamt ist hierbei ein Umfang von jeweils 1.500 Wörtern nicht zu überschreiten.

cc) Weiterhin erfordert die Bewerbung ein Empfehlungsschreiben in englischer oder japanischer Sprache sowie die allgemein üblichen Abschlusszeugnisse und Notenübersichten.

dd) Für eine erfolgreiche Bewerbung wird schließlich die frühe Kontaktaufnahme mit einem Mitglied des Professorenkollegiums der juristischen Fakultät nahegelegt.

Da sämtliche Studierenden während ihres gesamten Aufenthaltes durch eine Professorin oder einen Professor betreut werden, ist der frühe Beginn eines fachlichen Austauschs lohnenswert.

ee) Ist der Bewerbungsprozess erfolgreich verlaufen, werden die Studierenden zunächst als sogenannte Forschungsstudierende in die juristische Fakultät aufgenommen. Forschungsstudierende verbringen ein erstes Semester mit der Vorbereitung auf die vor Ort stattfindende LL.M.-Aufnahmeprüfung sowie mit der Teilnahme an japanischen Sprachkursen. Die Aufnahmeprüfung selbst besteht für das englischsprachige Programm aus einer erneuten Einreichung eines Forschungsplans sowie einem Aufnahmegespräch mit mehreren Mitgliedern des Kollegiums. Da an diesem Hindernis kaum ein Kandidat scheitert, ist dieses erste Semester vor allem als Zeit für den Erwerb japanischer Sprachkenntnisse geeignet.

#### b) Finanzierung

Die größte Hürde für ein Studienvorhaben in Japan dürfte die Finanzierung darstellen. Mit dem Studium geht eine schon rein zeitlich bedingte, aber auch immigrationsrechtliche<sup>11</sup> Beschränkung der Arbeitsaufnahme einher, sodass oft ein Stipendium oder ein Studienkredit herangezogen werden muss. Dabei unterscheidet sich Japan als Studienort nicht von anderen Universitätsstandorten. Zwar hat das Land immer noch den Ruf vergleichsweise hoher Lebenshaltungskosten, dieser beruht aber vor allem auf hohen Immobilienpreisen in der Hauptstadt Tokio.<sup>12</sup> In Nagoya werden die durchschnittlichen monatlichen Lebenshaltungskosten für Studenten auf 110.000 Yen (ca. 800 Euro)<sup>13</sup> geschätzt.<sup>14</sup>

aa) Studiengebühren: Bei der Bewerbung an der Universität Nagoya wird zunächst eine Bewerbungsgebühr von 30.000 Yen (ca. 218 Euro) fällig. Die jährlichen Studiengebühren des LL.M.-Programms betragen anschließend 535.800 Yen (ca. 3.880 Euro). Sofern man der Universität zunächst als Forschungsstudent beitrifft, ist eine Semestergebühr von 178.200 Yen (ca. 1.290 Euro) zu ent-

10 Abrufbar unter <http://www.law.nagoya-u.ac.jp/en/admissions/llm-applications/> (15.8.2015).

11 Inhaber eines Studienvisums können eine Sondererlaubnis zur Aufnahme einer Nebentätigkeit beantragen, vgl. Japanisches Amt für Immigration, Residence Procedures for Foreign Nationals, <http://www.immi-moj.go.jp/english/tetuduki/index.html> (15.8.2015).

12 Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan, Konten und

Lebenshaltungskosten in Japan, <http://www.japan.ahk.de/japan-tipps/leben-in-japan/finanzen/> (15.8.2015).

13 Diese und die nachfolgenden Währungsumrechnungen basieren auf dem Tageskurs vom 15.8.2015.

14 Nagoya University Graduate School & School of Law, Prospektus 2015, S. 20, abrufbar unter <http://www.law.nagoya-u.ac.jp/en/programs/prospectus/prospectus-gsl-2015.pdf> (15.8.2015).

richten. In Ausnahmefällen kann ein Gebührenerlass beantragt werden, der nach Ermessensgrundsätzen erteilt wird.

bb) Stipendien: Der Großteil der LL.M.-Studierenden finanziert das Studium durch ein Stipendium. Weit verbreitet ist das für deutsche Interessierte vor allem in Betracht kommende Monbukagakushô-Stipendium der japanischen Regierung<sup>15</sup>. Das Stipendium lässt sowohl die Bewerbungs- als auch die Studiengebühren entfallen und deckt die Lebenshaltungskosten ab.<sup>16</sup> Eine Stipendienbewerbung ist grundsätzlich an die japanische Auslandsvertretung im Land des gewöhnlichen Aufenthaltes zu richten. In Deutschland stellt die Bewerbung beim Deutschen Akademischen Austauschdienst in Bonn eine notwendige Vorstufe dar.<sup>17</sup> Für in Japan Ansässige steht außerdem der Weg über eine direkte Bewerbung beim japanischen Bildungsministerium offen. In jedem Fall ist durch die relativ lange Vorlaufzeit des Bewerbungsverfahrens eine frühe Planung des Auslandsaufenthaltes geboten, da die entsprechenden Fristen weit vor denen der eigentlichen Universitätsbewerbung liegen.

cc) Unterbringung: Neben den gegebenenfalls anfallenden Studiengebühren stellen Mietkosten den größten Kostenpunkt dar. Während des ersten Semesters nach Ankunft in Japan stellt die Universität ein Zimmer in einem Studentenwohnheim zur Verfügung. Im Anschluss sind die Studierenden verpflichtet, selbst eine Wohnung anzumieten. Das Mietniveau in Nagoya entspricht dabei dem vieler deutscher Universitätsstädte. Die Monatsmiete für ein Einzelappartement liegt zwischen 40.000 Yen und 50.000 Yen (ca. 290-360 Euro). Eine Kautionszahlung fällt zusätzlich an. Das in Japan früher übliche sogenannte „Schlüsselgeld“, eine bei Einzug zu tätige, nicht erstattungsfähige Zahlung an den Vermieter, wird immer seltener verlangt.

## 2. Studieninhalt

### a) Lehrveranstaltungen

Um das LL.M.-Programm erfolgreich abzuschließen, müssen die Studierenden vier Semester an der Universität verbringen, Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 Credits absolvieren sowie eine Master-Arbeit schreiben und verteidigen. Die Lehrveranstaltungen finden dabei

entweder als Vorlesungen oder als Seminare statt. Die Bewertung von akademischen Leistungen wird dabei wenig einheitlich gehandhabt und basiert vor allem auf Vorträgen und Seminarbeiträgen der Studierenden während einer Veranstaltung. Die in englischer Sprache zur Verfügung stehenden Themen umfassen die Einführung in das japanische Recht sowie zivil- und öffentlich-rechtliche Schwerpunkte. Neben den regulären Vorlesungen und Seminaren werden regelmäßig Vortragsveranstaltungen ausländischer Gastwissenschaftler sowie Seminare zu Spezialthemen angeboten. Eine Spezialisierung auf ein bestimmtes Rechtsgebiet lässt sich allerdings nicht durch eine entsprechende Auswahl an Lehrveranstaltungen realisieren, da es hierzu an einer ausreichend hohen Anzahl von englischsprachigen Angeboten fehlt. Der Besuch japanischsprachiger Vorlesungen und Seminare ist bei entsprechendem Sprachniveau möglich. Durch das vergleichsweise niedrige Credit-Erfordernis lässt sich eine Spezialisierung ohne Weiteres durch selbständiges wissenschaftliches Engagement ermöglichen. Von den 30 erforderlichen Credits sind 2 Credits für die Pflichtveranstaltung „Academic Writing I“ sowie 8 Credits für persönliche Tutorials mit der akademischen Betreuerin bzw. dem akademischen Betreuer, in denen der eigene Forschungsfortschritt besprochen wird, vorgesehen. Dadurch bleiben 20 Credits frei zu verteilen, wobei ein Credit einer Semesterwochenstunde entspricht. Das Pensum an hinreichenden Lehrveranstaltungen ist meist mit Abschluss des zweiten oder dritten Semesters erfüllt, sodass ausreichend Zeit für die Erstellung der Master-Arbeit bleibt. Diese ist meist zur Mitte des vierten Semesters in einem Umfang von etwa 20.000 Wörtern einzureichen. Unterstützt werden die Studierenden dabei von einem „Academic Writing Team“, welches Hilfestellung bei inhaltlichen und sprachlichen Fragen bietet.

### b) Zusätzliches Engagement

aa) Eigene Forschung: Ein Hauptanreiz des LL.M.-Programms mag in der Flexibilität und dem Freiraum liegen, der den Studierenden eingeräumt wird. Durch das vergleichsweise geringe Credit-Erfordernis bleibt genügend Zeit, um eigene Forschungs- und Publikationsinteressen zu verfolgen. Dabei werden die Studierenden durch die betreuenden Professorinnen und Professoren unterstützt. Das Betreuungsniveau der LL.M.-Studierenden durch die

15 Näheres unter: Botschaft von Japan in Deutschland, Stipendien der japanischen Regierung, <http://www.de.emb-japan.go.jp/aus-tausch/stipendien.html> (15.8.2015).

16 Die Höhe des Stipendiums wurde in den vergangenen Jahren mehrmals angepasst und ist sowohl vom Studierendenstatus (Forschungs-, Magister- oder Promotionsstudierende) als auch

vom Universitätsstandort abhängig. Im Jahr 2014 erhielten Studierende eines Magisterstudiengangs an der Universität Nagoya ein monatliches Stipendium von 147.000 Yen (ca. 1.065 Euro).

17 Näheres unter <https://www.dAAD.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=50015266> (15.8.2015).

Professorenschaft liegt oft wesentlich über dem, was an einer deutschen Hochschule üblich ist. So besteht bei entsprechendem Engagement früh die Möglichkeit, mit entsprechender Förderung an Konferenzen teilzunehmen und eigene Publikationen zu verfassen. Die persönliche Diskussion rechtlicher Fragestellungen ist jederzeit möglich und gewünscht. Die besondere Eignung des LL.M.-Programms, eigene Forschung zu ermöglichen, mag insbesondere für Kandidatinnen und Kandidaten interessant sein, die parallel ein Promotionsvorhaben an einer deutschen Universität verfolgen. Dabei stehen den Studierenden die umfangreiche Universitätsbibliothek sowie die Fakultätsbibliothek zur Seite, welche unter anderem mit zahlreichen deutschsprachigen Publikationen bestückt sind.<sup>18</sup>

bb) Moot Court: Neben dem Besuch regulärer Lehrveranstaltungen steht den Studierenden die Teilnahme an Moot-Court-Veranstaltungen frei. Die Universität Nagoya nimmt jährlich am renommierten Willem C. Vis (East) International Commercial Arbitration Moot<sup>19</sup> in Hong Kong teil, zu dem auch nationale Vorrunden gegen andere japanische Universitäten durchgeführt werden.<sup>20</sup> Darüber hinaus stellt die Universität jährlich ein Team für die Intercollegiate Negotiation Competition<sup>21</sup> in Tokio, einem internationalen Wettbewerb in Verhandlungsführung. Die Teilnahme an solchen Wettbewerben stellt eine sinnvolle Ergänzung des Auslandsstudiums dar und eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse des Rechts der Schiedsverfahren, der Verhandlungsführung und natürlich der englischen Rechtssprache zu erwerben.<sup>22</sup>

cc) Praktika: Grundsätzlich steht es den Studierenden frei, Praktika bei Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien oder sonstigen Stellen zu absolvieren. Durch die regelmäßige Zusammenarbeit der Universität mit der Toyota-Unternehmensgruppe werden jährlich mehrere Kurzpraktika in verschiedenen Rechtsabteilungen ausgeschrieben, welche sich zwar auf nur ein bis zwei Wo-

chen beschränken, aber vor allem den seltenen Einblick in ein japanisches Unternehmen gewähren sollen. Viele Studierende absolvieren darüber hinaus selbstorganisierte Praktika, wobei oft ein Mindestmaß an japanischen Sprachkenntnissen zu empfehlen ist.<sup>23</sup>

#### c) Internationales

Die Universität Nagoya sticht unter den japanischen Universitäten durch die hohe Anzahl ausländischer Studierender heraus. Die Studierenden des englischsprachigen LL.M.-Studiengangs kommen fast ausschließlich aus dem Ausland. Die juristische Fakultät unterhält durch das „Center for Asian Legal Exchange“ (CALE) eigene Forschungs- und Ausbildungszentren in Usbekistan, Vietnam, Kambodscha, Myanmar, Indonesien, Laos sowie in der Mongolei, aus denen sich ein Großteil der Studierenden rekrutiert. Weitere signifikante Gruppen kommen aus der Volksrepublik China, Südkorea sowie aus Taiwan. Europäische, Australische oder Nord- und Süd-Amerikanische Studierende finden seltener den Weg nach Nagoya. Dennoch waren im Herbst 2014 insgesamt 29 Nationen an der Fakultät vertreten.<sup>24</sup> Die Präsenz von Studierenden aus den unterschiedlichsten Kulturen Asiens führt zu einem lebhaften Austausch innerhalb der Fakultät und erlaubt europäischen Studierenden eine neue Perspektive auf den eigenen Rechtskreis.

#### d) Sprachausbildung

Jedem Mitglied des LL.M.-Programms steht die Teilnahme an einem japanischen Sprachkurs frei. Dieser ist für einen erfolgreichen, langfristigen Aufenthalt in Japan als notwendig anzusehen. Dabei werden sämtliche Sprachniveaus sowohl in einem Standard-Format von fünf Semesterwochenstunden sowie in einem Intensiv-Format von zehn Semesterwochenstunden bedient. Darüber hinaus stehen Sprachkurse in anderen asiatischen sowie europäischen Sprachen zur Verfügung.

18 Die Universitätsbibliothek umfasst über 3.200.000 Bände und 2.300 Zeitschriftentitel. Die Bibliothek der juristischen Fakultät enthält über 243.000 Bände, darunter mehr als 100.000 in ausländischen Sprachen, insbesondere Deutsch und Englisch, sowie 940 japanische und 100 ausländische, insbesondere deutsche, Zeitschriftentitel. Auf dem gesamten Universitätscampus sind zahlreiche elektronische Datenbanken zugänglich, darunter Beck Online, Juris Online, LexisNexis und Westlaw International.

19 Näheres unter <http://www.cisgmoot.org> (15.8.2015).

20 Die Universität Nagoya konnte sich beim letzten Termin im Frühjahr 2015 zwei ehrenvolle Erwähnungen („honourable

mentions“) in Hong Kong sowie den ersten Platz unter den japanischen Universitäten sichern.

21 Näheres unter <http://www.negocom.jp/eng/> (15.8.2015).

22 Pröstler, Willem C. Vis Moot – mehr als ein Studentenwettbewerb, *SchiedsVZ* 2014, 248; Koch, *Prozessrechtslehre* aus Anwaltsicht, *JuS* 2000, S. 320 (323).

23 Die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung (DJJV) e.V. bietet Hilfestellung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz für deutsche Juristinnen und Juristen, vgl. <http://djvv.org/Deutsch/praktika.htm> (15.8.2015).

24 Nagoya University Graduate School of Law & School of Law,

### III. Fazit

Das LL.M.-Studium in Nagoya bietet die bislang noch seltene Möglichkeit, einen englischsprachigen juristischen Abschluss in Japan zu erwerben. Der rege wirtschaftliche und wissenschaftliche Austausch zwischen Deutschland und Japan wird auch in Zukunft den Bedarf an entsprechend qualifizierten Juristinnen und Juristen nicht sinken lassen. Wer an einer solchen Spezi-

alisierung einerseits und der vertieften Beschäftigung mit japanischer Kultur und Sprache andererseits interessiert ist, dem sei die Ergänzung der deutschen Juristenausbildung mit einem japanischen LL.M. der Universität Nagoya dringlichst nahegelegt.

Benjamin Rätz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Graduiertenschule für Rechtswissenschaft der Universität Nagoya.

